

II-10851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/60-Parl/93

Wien, 22. Juli 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4868 IAB

1993 -07- 27

zu 4971/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4971/J-NR/93, betreffend Interview des Burgtheaterdirektors mit der in Tel Aviv erscheinenden Zeitung "Haaretz", die die Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Kollegen am 16. Juni 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG und § 90 erster Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Unter Verwendung des Wortlautes des § 2 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1986 präzisiert § 90 zweiter Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 die "Gegenstände der Vollziehung" als Gegenstände des Fragerechtes wie folgt:
"Regierungsakte, Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten".

Keinesfalls als "Gegenstände der Vollziehung" und somit des Fragerechtes im Sinne des derart (verfassungs)gesetzlich definierten "parlamentarischen Interpellationsrechtes" sind grundsätzlich Erklärungen, Meinungsäußerungen, Werturteile, Ein-

- 2 -

schätzungen und dergleichen dritter Personen zu qualifizieren und unterliegen daher im Falle einer entsprechenden parlamentarischen Anfrage auch nicht der Verpflichtung zu einer - ihrerseits ausschließlich wertenden - Beantwortung (vgl. dazu auch Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, S 408 ff.)

Im Zuge der Vorbereitungen des Gastspiels des Burgtheaters im Rahmen des "Israel Festivals", Mai/Juni 1993 in Jerusalem, gab der Direktor des Burgtheaters auf Einladung und ausdrücklichen Wunsch des Gastgebers eine Reihe von Interviews. Dabei wurde der Burgtheaterdirektor eingehend über seine Meinung zu Fragen der österreichischen Kulturpolitik sowie über seine Einschätzung der Bedeutung, Rolle und Situation des Wiener Burgtheaters befragt. Auf der Grundlage eigener Recherchen und eines Gespräches mit dem Burgtheaterdirektor verfaßte die israelische Zeitung "Haaretz" einen Bericht, der - abgesehen von einigen wenigen gekennzeichneten Zitaten - praktisch ausschließlich redaktionell gestaltet war. Der mangels Zitierung nachweislich redaktionelle Berichtsteil enthält eine Vielzahl schwerwiegender Fehler, die entweder auf eine fehlerhafte Recherche oder auf eine fehlerhafte Übermittlung bzw. Übersetzung zurückzuführen sind. So ist etwa von einem (gesamten oder autonomen?) Budget des Burgtheaters von US\$ 20.000,-- die Rede. Fehler, die aber vom Burgtheaterdirektor zu seinem großen Bedauern nicht korrigiert werden konnten, da eine Vorlage des Berichtes vor Drucklegung nicht erfolgte.

Aus den erwähnten formal-rechtlichen und tatsächlichen Gründen sehe ich mich jedenfalls nicht veranlaßt, Erklärungen, Meinungsäußerungen, Werturteile oder Einschätzungen der Zeitung "Haaretz" bzw. ihrer Redaktion meinerseits wertend zu kommentieren.

- 3 -

1. Teilen Sie die Meinung des Burgtheaterdirektors, daß das Burgtheater vor der Übernahme durch Peymann ein konservatives altes Theater war und jetzt durch Peymann wieder ein junges Theater ist?

Antwort:

Eine Wertung der von den Anfragestellern dem Direktor des Burgtheaters zugeschriebenen Meinung ist im Sinne der obigen Ausführungen nicht als "Gegenstand der Vollziehung" und damit des Fragerechtes zu qualifizieren.

2. Halten Sie es für sinnvoll, daß ein Burgtheaterdirektor "Kämpfe" gegen die Schauspieler führt?
3. Halten Sie es für das Theater für nützlich, daß der Burgtheaterdirektor einen Kampf gegen das Publikum führt?

Antwort:

Obwohl die hier von den Anfragestellern unter den Kriterien "sinnvoll" bzw. "nützlich" gewünschte Abgabe von Werturteilen meinerseits ebenfalls nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegt, möchte ich dennoch zur Klarstellung festhalten, daß der Direktor des Burgtheaters weder "Kämpfe gegen die Schauspieler" noch "einen Kampf gegen das Publikum" führt. Daher würde sich auch allein deshalb eine Beantwortung der Fragen, ob dies "sinnvoll" bzw. "nützlich" sei, erübrigen.

4. Stimmt es, daß vor der Amtsübernahme des Burgtheaterdirektors die Schauspieler nur von 11.00 bis 13.00 Uhr gearbeitet haben?

- 4 -

Antwort:

Dies stimmt nicht. Dieser Umstand wurde im übrigen vom Direktor des Burgtheaters in einem an den Vorsitzenden des Betriebsrates des künstlerischen Personals des Burgtheaters gerichteten Schreiben vom 27. Mai 1993 ausdrücklich klargestellt.

5. Halten Sie das Interview des Burgtheaterdirektors für einen konstruktiven Beitrag, den Besuch von Bundeskanzler Vranitzky in Tel Aviv sorgfältig vorzubereiten?

Antwort:

Vergleiche die Antwort zu Punkt 1 der Anfrage.

6. Was gedenken Sie zu tun, um das Ansehen der Ensemblemitglieder zu erhalten bzw. nach diesen Aussagen wieder herzustellen?

Antwort:

Das Ansehen und der Ruf der Ensemblemitglieder des Burgtheaters sind weltweit ausgezeichnet und werden durch ihre künstlerischen Leistungen tagtäglich bestätigt und vermehrt. Daher sehe ich keinerlei Handlungsbedarf im Sinne dieser Frage.

7. Wie oft hat Sie der Burgtheaterdirektor vor einer politischen Entscheidung ihrerseits mit dem Satz "Entweder es wird akzeptiert - oder ich gehe" konfrontiert?

- 5 -

Antwort:

Ich wurde vom Direktor des Burgtheaters vor keiner politischen Entscheidung meinerseits mit dem zitierten Satz "Entweder es wird akzeptiert - oder ich gehe" konfrontiert.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.